



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 14

Rathenow, 2007-05-23

Nr. 04

Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises
Havelland vom 07.05.2007

BA 0366/07 Änderungen in der Besetzung der
KT 24/07 Ausschüsse
Seite 31

BV 0369/07 Berufung des Naturschutzbeirates
KA 26/07 für den Landkreis Havelland
Seite 31

BV 0370/07 Erste Änderungssatzung zur
KT 24/07 Abfallgebührensatzung für den
Landkreis Havelland
Seite 33

BA 0376/07 Änderung in der Besetzung des
KT 24/07 Ausschusses Wirtschaftsförderung
/R/B/V
Seite 35

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für
Forstwirtschaft Alt Ruppin
- Untere Forstbehörde-
hier: Auslegungsverfahren zur Ausweisung von
forstwirtschaftlichen Wegen
Seite 35

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des
Landkreises Havelland
hier: Anhörungsverfahren zum geplanten
Wasserschutzgebiet des Landkreises Havelland
Seite 36

Beschluss – Nr. BA 0366/07-KT24/07

Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse (CDU-Fraktion)

Der Kreistag hat beschlossen:

1. Als sachkundige Einwohner werden berufen:

Ausschuss Soziales/B/K/S/G

Herr Kurt Jakob
J.-F.-Steege-Siedlung 29
14456 Brieselang
(anstelle von Herrn York Dähne)

Ausschuss Finanzen/R/P

Herr Uwe Feiler
OT Spaatz
Spaatz Hauptstr. 40
14715 Havelland
(anstelle von Herrn Winfried Idler)

Herr Peter Deblon
Zetkinweg 1
14656 Brieselang
(anstelle von Herrn Kurt Jakob)

2. **Ausschuss Wirtschaftsförderung/R/B/V**

Herr Ralf Kothe wird in den Ausschuss Wirtschaftsförderung/R/B/V berufen. Als Stellvertreter wird Herr Wolfgang Gall benannt.

3. **Ausschuss Landwirtschaftsförderung/U/ÖS**

Herr Michael Koch wird als Mitglied im Ausschuss Landwirtschaftsförderung/U/ÖS abberufen. Herr Ludger Ramme wird als Mitglied benannt. Herr Koch wird als Stellvertreter benannt.

4. **Ausschuss Finanzen/R/P**

Herr Klaus-Peter Mentzel wird als Mitglied des Ausschusses Finanzen/R/P benannt.

5. **Kreisausschuss**

Herr Ralf Kothe wird als stellvertretendes Mitglied für den Kreisausschuss benannt.

Beschluss – Nr. BV 0369/07 – KA26/07

Berufung des Naturschutzbeirates für den Landkreis Havelland

Die in der Anlage 1 benannten Bürger, die ihre Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt haben, werden als Mitglieder bzw. Stellvertreter in den Naturschutzbeirat des Landkreises Havelland berufen.

Anlage 1 zum Beschluss BV 0369/07-KA26/07

		Name	Fachkunde/Erfahrung
01.	Beiratsmitglied	Herr Peter Haase	Diplom-Forstwirt, Mitarbeiter des Naturparks „Westhavelland“
	Stellvertreter	Herr Dr. Torsten Langgemach	Tierarzt, Mitarbeiter der staatlichen Vogelschutzwarte
02.	Beiratsmitglied	Herr Horst-Otto Weber	Landwirt
	Stellvertreter	Herr Wilfried Bock	Diplomlandwirt
03.	Beiratsmitglied	Herr Dieter Jachmann	Diplom-Meliorationsingenieur, Mitarbeiter des Wasser- und Bodenverbandes Untere Havel - Brandenburg/Havel
	Stellvertreter	Herr Horst Jorgas	Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal, Havelseen“
04.	Beiratsmitglied	Herr Ulrich Bersiner	Diplom-Biologe, Lehrer
	Stellvertreter	Herr Heiko Hammerschmidt	Tätigkeit im Naturschutzbund, Regionalverband „Osthavelland“
05.	Beiratsmitglied	Herr René Riep	Geschäftsführer des NABU-Kreisverbandes „Westhavelland“
	Stellvertreter	Herr Manfred Kolbe	ehem. Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nauen, NABU-Osthavelland
06.	Beiratsmitglied	Frau Christine Blanke	Diplom-Forstingenieurin, Leiterin der Oberförsterei Friesack
	Stellvertreter	Frau Carmen Basmer	Diplom-Forstingenieurin, Leiterin der Oberförsterei Groß Behnitz
07.	Beiratsmitglied	Frau Dr. Karin Neubert	Diplom-Gartenbauingenieurin, ZALF
	Stellvertreter	Herr Hagen Rossmann	Diplom-Ingenieur (FH) Landespflege

Beschluss – Nr. BV 0370/07-KT24/07

Erste Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland

Der Kreistag hat die Erste Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland vom 13. November 2006 beschlossen.

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 7. Mai 2007 die Erste Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland (Beschlussnummer: BV 0370/07-KT24/07) mit der die am 13. November 2006 beschlossene Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland (Beschlussnummer: BV 0325/06-KT22/06) geändert wurde, beschlossen. Die Satzung ist nicht genehmigungs- und anzeigespflichtig und wird nachfolgend in ihrem vollständigen Wortlaut veröffentlicht

Erste Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland vom 13. November 2006 (Beschluss-Nr.: BV 0325/06-KT22/06)

§ 1

Die in § 10 der Gebührensatzung enthaltene Anlage 2 erhält die auf der folgenden Seite aufgeführte geänderte Fassung:

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Juni 2007 in Kraft.

Rathenow, 22. Mai 2007

gez.
Dr. Burkhard Schröder
Landrat

Anlage 2
Gebühren für Anlieferungen

Abfallarten-Typ	Abfallart/ -gruppe	Gebühr in €/Mg
I	Abfälle, die einer mechanisch-biologischen Behandlung unterzogen werden müssen	154,70
II	Abfälle, die einer mechanischen Behandlung unterzogen werden müssen und hochkalorischer Art sind	144,40 ¹
III	Inertabfälle, die direkt auf der Deponie abgelagert werden können	75,85
IV	Abfälle, die extern entsorgt werden müssen	
	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung	199,80
	Holz	26,10
	Sperrmüll, haushaltstypisch	57,30
	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	370,-
	Biologisch abbaubare Abfälle/kompostierbare Abfälle	56,45
	<i>Styropor, sortenrein, unverschmutzt</i>	680,00
	Styropor, verschmutzt, vermischtes Baustyropor	1490,00
V	Abfälle, die nach Stückzahlen aus Direktanlieferungen berechnet werden	Gebühr in €/Stück
	Schläuche	1,00
	Reifen (Motorrad)	1,00
	Reifen (PKW)	2,00
	Reifen bis 1,12 m Durchmesser	14,00
	Reifen über 1,12 m Durchmesser	27,50
	Reifen PKW mit Felge	4,50
	Reifen LKW mit Felge	32,50

Bei **Gebühr ¹**: handelt es sich um Monochargen bzw. Anteile von mehr als 50 Volumenprozenten Teppiche, Matratzen, Schaumstoffen u. ä. (50 % als Gesamtobergrenze der hier aufgeführten Stoffe);
-Anteile von mehr als 5 Volumenprozenten, Gummi, Bindegarn, Netze, Folien, Styropor und/ oder ähnliche Stoffe.

Gebühr ¹: 484,50 €/Mg

Bei **Gebühr ²**: handelt es sich um Anteile von mehr als 5 Volumenprozent PVC bzw. PVC-haltige Stoffe
Gebühr ²: 641,10 €/Mg

Gemäß § 5 Abs. 6 LKrO wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Erste Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland vom 7. Mai 2007 nehmen und sich gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten Abschriften geben lassen kann.

Die Satzung liegt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestraße 59/60, 14641 Nauen aus.

Beschluss – Nr. BA 0376/07-KT24/07

Änderung in der Besetzung des Ausschusses Wirtschaftsförderung/R/B/V

Der Kreistag hat folgende Änderung in der Besetzung des o. g. Ausschusses durch Beschluss festgestellt:

Sachkundiger Einwohner: Torsten Bathmann,
wohnhaft Berliner Straße 4, 14612 Falkensee
anstelle von Igor Szymanski

**Öffentliche Bekanntmachung
des Amtes für Forstwirtschaft Alt Ruppin
- Untere Forstbehörde -**

über das

Auslegungsverfahren zur Ausweisung von forstwirtschaftlichen Wegen die dem vorbeugenden Waldbrandschutz und der –bekämpfung dienen sowie der Anlage und Unterhaltung von Löschwasserentnahmestellen, Waldbrandwundstreifen und den dazugehörigen Waldbrandschutzstreifen

I.

Das Amt für Forstwirtschaft Alt Ruppin beabsichtigt, auf Grund des § 20 (vorbeugender Waldbrandschutz) des Waldgesetzes des Landes Brandenburg vom 20. April 2004 (LWaldG) für die o.g. Maßnahmen eine Förderkarte festzusetzen, in der alle förderfähigen Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes dargestellt sind.

II.

Die geplante „Förderkarte“ wird mit dem Tag der Veröffentlichung über das jeweilige Amtsblatt des Landkreises und der Städte, einen Monat zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten an nachfolgende Stellen öffentlich ausgelegt.

Amt für Forstwirtschaft Alt Ruppin Friedrich-Engels -Str. 33 a 16827 Alt Ruppin	
Oberförsterei Finkenkrug Forstweg 55 14656 Brieselang	Landkreis Havelland
Oberförsterei Borgsdorf Bahnhofstraße 17 16565 Borgsdorf	Landkreis Oberhavel
Oberförsterei Liebenwalde Bahnhofstraße 17 16565 Borgsdorf	Landkreis Oberhavel
Oberförsterei Neuendorf Bahnhofstr. 17 16565 Borgsdorf	Landkreis Oberhavel

Oberförsterei Alt Ruppin Friedrich-Engels -Str. 33a 16827 Alt Ruppin	Landkreis Ostprignitz Ruppin
Oberförsterei Neuglienicke Dorfstraße 4 16818 Neuglienicke	Landkreis Ostprignitz Ruppin

Während der Auslegungsfrist können Erweiterungen, Verringerungen sowie Bedenken und Anregungen zur geplanten Förderkarte schriftlich bei den zuvor genannten Behörden und Institutionen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Äußerungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person oder Institution enthalten.

Verspätet erhobene Bedenken, Einwände und Anregungen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend ist das Datum des Posteinganges.

Amt für Forstwirtschaft Alt Ruppin
 Im Auftrag

gez.
 C. Sander
 Fachteamleiter III

**Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet zum Wasserwerk
 Premnitz/ Königshütte**

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Havelland vom 23.5.2007

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des **Wasserwerkes Premnitz/ Königshütte**, Wasser- und Abwasserverband Rathenow ein Wasserschutzgebiet festzusetzen. Das geplante Wasserschutzgebiet liegt im Land Brandenburg in der Stadt Premnitz mit den Ortsteilen Mögelin und Döberitz.

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

Gemarkung Premnitz: Flur 1 und 5

Gemarkung Mögelin: Flur 3 und 4

Gemarkung Döberitz: Flur 3

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht.
Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden

vom 11. Juni 2007 bis einschließlich 11. Juli 2007

beim Umweltamt des Landkreises Havelland und in der Stadt Premnitz während der Dienststunden zu jedermanns
Einsicht öffentlich ausgelegt:

1. Umweltamt Landkreis Havelland, Untere Wasserbehörde, DS Nauen, Zimmer 431,
Goethestr. 59/60, 14641 Nauen
 - Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
 - Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr
 - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

2. Stadt Premnitz, Bauamt, Zimmer 12, Heimstraße 26 – 28, 14727 Premnitz
 - Montag 9.00 - 12.00 Uhr
 - Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 - Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
 - Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
 - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Am 6. September 2007, um 15.00 Uhr, findet in der Stadt Premnitz, Bauamt, Heimstraße 26 – 28, 14727 Premnitz die
öffentliche mündliche Verhandlung über das Anhörungsergebnis statt.

Vom 11. Juni 2007 bis 11. Juli 2007 und am 6. September 2007 in der mündlichen Verhandlung kann jedermann
Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde, DS Nauen,
Goethestr. 59/60, 14641 Nauen vorbringen.

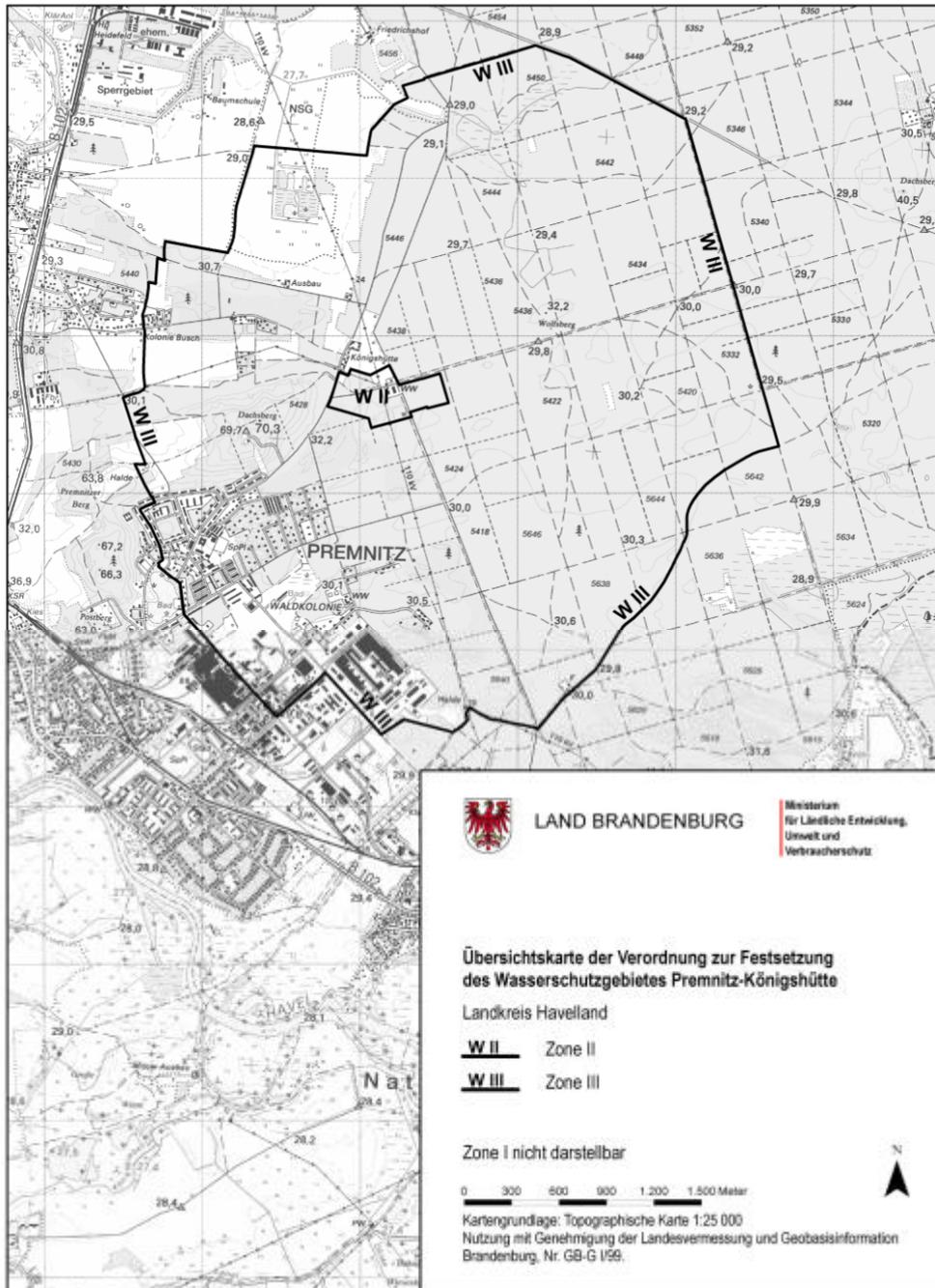
Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten.
Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der
betroffenen Fläche enthalten.

gez.
Dr. H. Kellner
Dezernent

Karte

Übersichtskarte

Anlage 2



Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Redaktion: Pressestelle, Petra Müller
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 €+ Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse und Satzungen des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen aus
